



Foto: Westend61

## ÖKONOMISCHER GAU - SCHEIDUNG

Meist auch ein sozialer Abstieg auf beiden Seiten und gegenseitige Schuldzuweisungen.

**Mike H. Neumann | Joanne** Kathrin Rowling schreibt in einer Passage des Buches über ihr Leben: „Ehe, Kind, Scheidung, sozialer Abstieg“. Wer dann, wie sie, einen Zauberer namens Harry Potter hat, der einen da heraus rettet und wie Rowling sagt: „Endlich zum Durchbruch und damit zu einem Stück vom Glück dieser Welt“ verhilft, ist sicher die Ausnahme. Denn die Zahl derartiger Zauberer und solcher Wunder ist auf dieser Welt sehr begrenzt. Und der von Rowling geschilderte Verlauf ihres Lebens vor der Zeit als erfolgreiche Autorin, ist weder ein britisches Phänomen noch die Ausnahme.

Nach dem Liebes- und Glückstaumel am Anfang einer Ehe, dem Zusammenfinden und dem wunderschönen Erlebnis, ein erstes oder mehrere Kinder zu bekommen, dem Aufbau eines gemeinsamen Lebens, Entwicklung einer gemeinsamen Zukunft eventuell mit Hausbau, platzen diese Träume und Pläne heute immer öfter. So stehen in Deutschland pro Jahr knapp 400.000 Eheschließungen über 200.000 Scheidungen gegenüber.

In der ernüchternden Realität sieht das dann so aus: Das Ergebnis einer Studie, im Auftrag des Familienministeriums im Jahr 2000 erstellt von Forscherinnen der Universität Bielefeld, ergab, dass Frauen und Kinder bei einer Scheidung oft die Benachteiligten sind und zunehmend in die Sozialhilfe abrutschen. Nach einer Scheidung steht einer Frau durchschnittlich 44 Prozent weniger Geld zur Verfügung als in der Zeit der Ehe. Männer

hätten dagegen nur Einbußen von sieben Prozent. Es entstehe „immer häufiger eine Sozialhilfebedürftigkeit von Frauen und Kindern“, bilanziert die Studie. Selbst wenn korrekte Unterhaltsregelungen getroffen und dann auch eingehalten wurden, was häufig nicht geschieht, reiche das Geld oft nicht aus.

### Unklare Studie

Woher die, im Vergleich unglaublich geringen, sieben Prozent beim Mann kommen, ist nicht wirklich klar. Denn der Mann mit einem deutschen Durchschnittsgehalt von circa brutto 2.596 (Statistisches Bundesamt 2004), tatsächlich sind es 2.681 Euro im Westen und deutlich weniger, nämlich 1.997 Euro im Osten Deutschlands, mit zwei Kindern, erlebt Ähnliches wie seine Ex-Gattin. Wenn sie nicht arbeitet und die zwei Kinder (Beispiel 8 und 12 Jahre alt) bei ihr leben, hätte er eine monatliche Belastung an Ehegatten- und Kindesunterhalt von circa 1.200 Euro. Die kann er bei seinem Nettoeinkommen und einem ihm zustehenden Selbstbehalt von 890 Euro gar nicht leisten. Auch er verliert also zumindest gut fünfzig Prozent „Einfluss“ auf das ihnen vorher gemeinsam zur Verfügung stehenden Geldes. Dieses Beispiel geht natürlich nicht detailliert auf die diversen Feinheiten des Unterhaltsrechts ein. „Bevor Sie jetzt gleich aus dem Fenster springen, bedenken Sie, dass zum Einkommen der Frau auch ihre





## Nach einer Scheidung steht einer Frau durchschnittlich **44 Prozent weniger Geld** zur Verfügung als in der Zeit der Ehe. (Studie, im Auftrag des Familienministeriums)

Vermögenseinkünfte - etwa aus dem Zugewinn - zählen, das mindert die Belastung beim Ehegattenunterhalt für den Mann. Bei niedrigen bis mittleren Einkommen bleibt nach Abzug des Kindesunterhalts meist ohnehin nicht viel übrig für die Frau. Bei hohen Einkommen kann es für den Mann den wirtschaftlichen Ruin bedeuten“, schreibt die Internet -Väterseite „pappa“.

### Halbierung des Einkommens

Beide erleben also subjektiv eine Halbierung des ihnen vorher gemeinsam zur Verfügung stehenden Geldes. Wen wundert's? Gilt doch gesetzlich der Halbteilungsgrundsatz! Das gemeinsame Einkommen wird geteilt - wer mehr hat, muss abgeben. Dazu kommen auch noch die erhöhten Kosten, durch die neu abzuschließenden Versicherungen, die doppelte Haushaltsführung, die ganzen nun notwendigen Neuanschaffungen und die neuen Steuerklassen. „Vielfach wird der ökonomische Abstieg erst realisiert, wenn durch neue Steuerklassen der Unterhalt knapper wird. Die damit verbundene Geldverknappung wird nicht selten als böswillige Heimtücke und nicht als Konsequenz der Scheidung erlebt. Weil die steuerlichen Auswirkungen mit Schikanen gleichgesetzt werden, kommt es zu diesem Zeitpunkt vielfach zur

„Unterhalt bezeichnet die Summe, die eine Frau mit Hilfe eines Kindes aus ihrem Mann herausschlägt, bevor sie sich einem anderen zuwendet. Eine lebenslange **LUXUSSTEUER**, die ein Mann für den fatalen Irrtum entrichtet, den Wunsch gehabt zu haben, mit ihr eine Familie zu gründen.“ (Matthias Matussek, „Spiegel“-Reporter, Autor von „Die vaterlose Gesellschaft“,)

Eskalation. Die Exfrau beginnt sich dafür zu rächen, dass sie ihr Leben nicht mehr wie früher führen kann...“, beschreibt es Gerhard Amendt, veröffentlicht von der Bundeszentrale für politische Bildung. Aber auch dem Mann wird oft erst jetzt klar, was ihn der, durch die Scheidung bedingte, Unterhalt für Frau und Kinder wirklich kostet. Und auf welchen Zeitraum. Von einem Bruttojahreseinkommen von 50.000 Euro, zwei Kindern (8 und 12 Jahre) bleiben ihm 980 Euro im Monat und das bis die Kinder 18 Jahre alt sind oder ihre Ausbildung (Studium) beendet haben. Und die fast 1.000 Euro für die Frau zahlt er unter Umständen

ein Leben lang. Nicht gerade motivierend, wird ihm doch oft auch erst jetzt bewusst, dass auch noch die Hälfte seiner Rentenbeträge an die Exfrau geht. Viele richtig schlimme Rosenkriege beginnen daher erst beim Prozess um die Unterhaltszahlungen, dem Renten- und Zugewinnausgleich, wenn beide Seiten endgültig erkennen, was die wirtschaftliche Konsequenz der Scheidung für ihr zukünftiges Leben bedeutet.

### Deutschland ein schlechter Standort

Eine Scheidung mindert in sehr vielen Fällen die finanziellen Mittel auf beiden Seiten drastisch. Auf der anderen Seite erhöhen sich zwangsläufig die Kosten der Lebensführung: Zwei Mieten, eventuell ein zweites Auto, getrennte Versicherungen (siehe Kasten Seite 14), eine eigene Waschmaschine, neuer zweiter Telefon | Internetanschluss, neue Müllgebühren, eigene GEZ-Rechnungen und und und - vieles davon sind Kleinigkeiten, aber in der Summe und bei geringerem zur Verfügung stehendem Einkommen wachsen einem da leicht die Kosten über den Kopf. Oft beginnt jetzt der soziale Abstieg. Eines der reichsten Länder der Welt ist offenbar kein geeigneter Platz für die, von allen Politikern ethisch und volkswirtschaftlich so oft beschworene, Familie. Schon gar nicht die Familie mit mehreren Kindern. Dementsprechend viele Menschen entscheiden sich daher auch gegen dieses Modell der Lebensführung. So gehen die Zahlen der Eheschließungen Jahr für Jahr zurück, von 454.000 im Jahr 1991 auf 382.000 im Jahr 2003 (statistisches Bundesamt), also um nahezu sechzehn Prozent in zwölf Jahren.

Aber offensichtlich ist Deutschland ein noch deutlich schlechterer Standort für die Trennung einer Familie. Die Politiker mit ihren Forderungen nach mehr Kinderfreundlichkeit oder jetzt gerade verstärkt auch nach mehr privatem Konsum, scheinen die Probleme zum größten Teil nicht zu kennen, oder sie, bewusst ihrer Handlungsunfähigkeit, zum Teil auch Unwilligkeit, nicht in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Und Rowlings Retter ist nirgends Sicht.





## TEUER FÜR DIE STAATSWIRTSCHAFT

Mit der steigenden Zahl der Trennungen und Scheidungen, werden die öffentlichen Haushalte immer mehr belastet

**Anne B.** hätte es ja ahnen müssen, als sie vor lauter Wut über sein Fremdgehen die Scheidung einreichte. Das wird nicht gut gehen. Aber die Wut über den Vertrauensbruch forderte eine passende Reaktion.

Es ging dann ganz schnell. Trennungsjahr und Scheidung. Klärung des Kindesunterhalts für Sohn und Tochter und des Unterhalts für sie. Dazu die Raten für das vor kurzem erst gekaufte Haus, die Kosten für seine Wohnung - soviel konnte er nicht aufbringen. Zu zweit waren sie immer ganz gut mit seinem Gehalt als Facharbeiter ausgekommen, aber jetzt

mussten sie mit dem Geld auch noch die zusätzliche Miete, ein zweites Auto - unsere erfundenen Scheidungssopfer wohnen natürlich statistikgerecht im Umland einer Großstadt - einen weiteren Telefonanschluss, die Müllgebühr und und und ... bezahlen. Was blieb, war der Weg zum Sozialamt.

### Prozesskosten

Schon bei den Kosten der Scheidung wurde es - zumindest für sie - bereits eng. Wie auch die Fachanwältin Gärtmann aus Celle gegenüber RosenKrieg bestätigt: „Sehr viele Fälle laufen bei uns heute mit Prozesskostenhilfe, oft auf beiden Seiten und leider steigen die Zahlen“. Das weiß auch der Staat und er ist nicht

### Ein Drittel des Sozialhilfebudgets für alleinerziehende Mütter und Kinder

uneingeschränkt zahlungswillig, oder zahlungsfähig. Dies lässt sich, laut Gärtmanns Aussage, leicht daraus ablesen, dass die Gebühren bei einer Standardscheidung für die Anwälte 2004 gesenkt wurden. Die steigenden Kostenbelastung für den Staat sollten wohl wenigstens ein bißchen eingebremst werden.



Foto: H&N

### Sozialhilfe

Richtig knapp mit dem Geld wurde es bei Anne B. nach der Scheidung. Die Zahlungen von ihrem Ex und das Kindergeld reichten hinten und vorne nicht aus. „Es entstehen immer häufiger Sozialhilfebedürftigkeiten von Frauen und Kindern“, bilanziert eine Studie, 2000 erstellt im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. „Es reicht das Geld oft nicht aus. Die öffentliche Hand gibt inzwischen rund ein Drittel des Sozialhilfebudgets für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder aus“. Die Scheidung führt zu ökonomischen Verlusten für alle Betei-

ligten. Man schätzt die Einkommensverluste, die auf die getrennte Haushaltsführung nach der Trennung zurückzuführen sind, auf 27 bis 36 Prozent. Und obwohl die Armutsquote der Frauen von 20 Prozent (zwei Jahre vor der Trennung) auf 34 Prozent im Jahr nach der Trennung ansteigt, geht die Initiative zur Trennung hauptsächlich von ihnen aus. Oft zahlt der Mann, meist ist er zahlungspflichtig, unregelmäßig oder gar nicht. Doch „die Forschung zeigt, dass die wenigen Frauen, die Unterhalt an den Mann zahlen, in ihrer Zahlungsmoral sogar noch unzuverlässiger als die Männer sind. Hier sind es rund 90 Prozent, die kein Geld bekommen. Das legt nahe, dass es sich hier um kein Geschlechterproblem handelt, sondern um ein strukturelles“, so Prof. Gerhard Amendt, Leiter der Studiengruppe für Sozialforschung in Marquardtstein.

### Gesundheitsrisiko

Die Frauen leiden also wirtschaftlich extrem unter einer Scheidung und belasten damit auch den Staat und die Sozialkassen enorm. Aber geht es den Männern da wirklich soviel besser? Prof. Albrecht Goeschel sieht zum Beispiel große Probleme im Gesundheitswesen. In seinem Vortrag 2004 „Männergesundheit und Trennungskonflikt: Sozialmedizinische und gesundheitsökonomische Aspekte des Familien- und Eherechts“ weist er auf Zusammenhänge zwischen chronischen





## STAAT SENKT ANWALTSGEBÜHREN - DA ES FÜR IHN ZU TEUER WIRD

Erkrankungen und Arbeitsunfähigkeit - oft auf Grund von Ehescheidungen - hin. Ja er nennt die Scheidung: „Langzeitrisko für die Männergesundheit“. „Während bei Verwitweten sich im Zeitlauf nach dem traumatisierenden Verlust psychosomatische Symptome wie Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Herzbeschwerden, Kreislaufstörungen und Magenbeschwerden deutlich verringern, nehmen diese Symptome bei Geschiedenen nach einer anfänglichen Phase verbesserten Gesundheitsbefindens mit zunehmender Dauer des Scheidungszustandes zu.“

### Kosten steigend

Zahlen über die finanzielle Belastung des Gesundheitswesens und der Steuereinnahmen Deutschlands, wegen Krankheiten, Rehabilitations-Maßnahmen sowie teilweiser oder sogar kompletter Arbeitsunfähigkeit und damit teilweisem bzw. komplettem Ausfall der Steuereinnahmen, liegen nicht detailliert vor. Sie dürften

aber enorm hoch sein und sie sind sicher mit weiterer Steigerung der Scheidungszahlen und Fortdauer der Trennung von Vätern und Kindern und dem daraus resultierendem steigenden Gesundheitsrisiko (Goeschel), im Steigen begriffen.

Die Bielefelder Soziologen Hans-Jürgen Andress, Barbara Borgloh, Miriam Güllner und Katja Wilking haben im Auftrag des Bundesfamilienministeriums eine Studie zu den wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung für Familien durchgeführt und stellten fest: „Während die privaten Transfers nur etwas mehr als ein Zehntel des Haushaltseinkommens getrennt lebender Frauen bilden, beträgt der Anteil öffentlicher Transfers mehr als ein Viertel, bei Frauen mit Kindern sogar mehr als ein Drittel“. Wielange der Staat sich das leisten kann, muss man sehen. Anna B. jedenfalls denkt sehnsuchtsvoll an den, zumindest finanziell, paradiesischen Zustand vor ihrer Scheidung zurück.

Text: Mike H. Neumann

Versicherungsschutz

### ZAHLEN FÜR DEN EX-PARTNER?

**Wenn** das große Liebesglück zerbricht und ein Paar die Trennung oder Scheidung beschließt, gibt es viele Formalitäten zu erledigen. Dabei müssen die Ex-Partner auch den Versicherungsschutz unter die Lupe nehmen. Welche Verträge wurden gemeinsam abgeschlossen? Gegen welche Risiken hat der eine den anderen mitversichert?

Bei Lebensgemeinschaften ist nach einer Trennung nur noch die Person geschützt, die den Vertrag abgeschlossen hat. Der Ex-Partner sollte sich daher schnellstmöglich um eine eigene Absicherung kümmern. Wenn etwas passiert, muss er sonst die Schäden aus eigener Tasche begleichen – und das kann teuer werden!

Im Fall der Scheidung verhält sich das anders: Bis sie rechtskräftig ist, sind die Partner noch gemeinsam versichert. Allerdings möchte der zahlende Partner meist nicht mehr für den anderen aufkommen. Wer hier fair sein will, sollte sich daher möglichst schnell selbst absichern.

Die wichtigsten Tipps auf einen Blick:

Trotz Trennungs-Stress lohnt es sich, die einzelnen Verträge in Ruhe durchzugehen und auf die folgenden Hinweise zu achten:

- **Hausrat:** Bei einer Scheidung oder Trennung ist der Hausrat in zwei getrennten Wohnungen noch innerhalb der nächsten drei Monate nach dem Auszug des Ex-Partners versichert. Danach gilt der Schutz nur noch für den Versicherungsnehmer.
- **Privathaftpflicht:** Hat sich der Ex-Partner noch nicht selbst versichert, beschädigt aber beim Ausziehen aus der gemeinsamen Wohnung das Eigentum des anderen, ersetzt die Haftpflichtversicherung die Kosten nicht.
- **Unfall:** Da zwei Drittel der Unfälle in der Freizeit passieren, sollte der Unfallschutz nicht unnötig lange ausgesetzt werden. Wichtig ist auch hier, die bezugsberechtigte Person für die vereinbarte Todesfalleistung neu zu benennen.
- **Rechtsschutz:** Für den Scheidungsprozess tritt eine Rechtsschutzversicherung nur dann ein, wenn diese Leistung vorher vereinbart wurde.

Betroffene sollten sich bei Trennung oder Scheidung schnell an einen Versicherungsvermittler wenden. Er hilft, Klarheit über die eigene Absicherung zu bekommen. Wer seinen Versicherungsschutz völlig neu organisieren muss, kann Bündel-Produkte nutzen. Solche Versicherungen bieten meist Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäudeversicherung, Rechtsschutz sowie Mobilschutz der Auslandsreisekranken- und Reisegepäckversicherung in einem. - Das ist nicht nur leicht zu verwalten, sondern spart zusätzlich auch noch Geld.

**ROSENKRIEG**  
**KOMPAKT INFO**





TITELSTORY

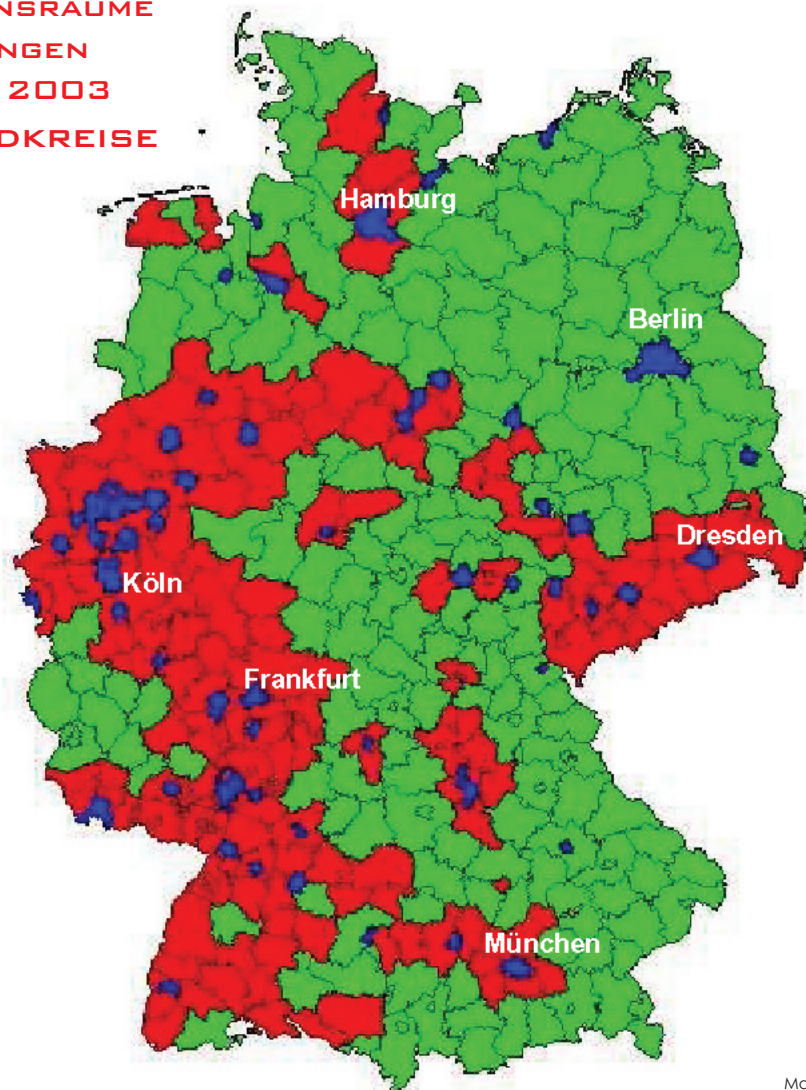
# UNGLEICHE BELASTUNG VERSCHIEDENER REGIONEN

## Eine Karte der „Gefahrengebiete“ in Deutschland

Bei der Arbeit für seinen Beitrag zum 11. Kongress Armut und Gesundheit in Berlin am 18. und 19. November 2005 befasste sich Prof. Albrecht Goeschel, Leiter der Studiengruppe für Sozialforschung in Marquardtstein mit der Verteilung von Eheschließungen und Scheidungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands, und den daraus erfolgenden Problemen. Hier einige Auszüge aus

dem Text: „Selbstverständlich gibt es im Bereich von Zivilgesellschaft und Wissenschaft vielfältige Aktivitäten für eine verbesserte Abstimmung und Verknüpfung von Familienpolitik und Gesundheitspolitik. Ausgeblendet bleibt deren Zusammenhang jedoch umso deutlicher auf der von Bundesministerien und Bundeseinrichtungen repräsentierten Politikebene. So muss es dann nicht

### HAUPTGESCHEHENSRÄUME VON EHESCHEIDUNGEN IN DEUTSCHLAND 2003 SIND DIE UMLANDKREISE



- Umlandkreise
- Kernstädte
- Ländliche Kreise

Copyright  
Markus Steinmetz,  
Studiengruppe für Sozialforschung  
Marquardtstein

#### Quoten von Ehescheidungen und Einwohnern Nach Gebietstypen in Ostdeutschland 2003

Ehescheidungen/ Einwohner	Anteile an den Ehescheidungen	Anteile an den Einwohnern
Umlandkreise	54,2	54,2
Kernstädte	23,7	26,5
Ländliche Kreise	19,7	23,0

#### Quoten von Ehescheidungen und Einwohnern Nach Gebietstypen in Westdeutschland 2003

Ehescheidungen/ Einwohner	Anteile an den Ehescheidungen	Anteile an den Einwohnern
Umlandkreise	46,8	49,0
Kernstädte	33,5	28,0
Ländliche Kreise	9,7	23,0





verwundern, dass auf dieser Politikebene auch die Wechselwirkungen von Familienstand und Gesundheitslage, insbesondere die gesundheitlichen Scheidungsfolgen unthematisiert bleiben. ...

Ein regelrechtes Ärgernis stellt in dieser Hinsicht der „Familienatlas 2005“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dar. So zeigt dieser „Familienatlas“ zwar eine ganze Reihe eher fragwürdiger „Indikatoren für Familienfreundlichkeit“ wie beispielsweise die regionale Häufigkeit von Körperverletzungen und Einbruchdiebstählen je 1.000 Einwohner, zugleich sind ihm aber so familienbedeutsame Sachverhalte wie Eheschließungen und Ehescheidungen in ihrer regional teilweise dramatisch unterschiedlichen Ausprägung keiner Erwähnung oder Nachweisung wert. Passend dazu wird in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes die krisenhafte Veränderung des Familienstandes durch Trennung bzw. Scheidung als Gesundheitsrisikofaktor überhaupt nicht erwähnt. ...

Geht man davon aus, dass Ehescheidungen für die betroffenen Männer eine negative Gesundheitswirkung haben, dann muss die gesundheitliche Lage von Männern in Regionen mit hohen Scheidungshäufigkeiten ungünstiger sein als in Regionen mit niedrigen Scheidungshäufigkeiten. Wegen des funktionalen Zusammenhanges der gesundheitlichen Negativwirkungen von Scheidungen auf Männer und den gesundheitlichen Positivwirkungen von Eheschließungen auf Männer hängt dabei die unterschiedliche gesundheitliche Lage in Regionen mit unterschiedlichen Scheidungshäufigkeiten auch noch davon ab, ob in den jeweiligen Regionen gleichzeitig hohe oder niedrige Eheschließungshäufigkeiten zu verzeichnen sind. ...“



Prof. Albrecht Goeschel

Natürlich sind in diesen „gefährdeten“ Regionen die gesundheitlichen Folgen und Kosten von Scheidungen bei Männern ein volkswirtschaftlicher Faktor. Der krankheitsbedingte Verlust von Steuereinnahmen und die steigende

Zahl von Sozialhilfeempfängern belasten den Staat. Mit der „besonderen Situation Trennung oder Scheidung“ zählten die Statistiker im Jahr 2003 rund 390 000 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 260 000 Mädchen und Frauen. Das waren rund 14 Prozent aller Hilfeempfänger. Weiterer Kostenfaktor für die Allgemeinheit ist der Zuschuss, der mittellosen Streitenden zu den Gerichtskosten gewährt wird. Im Jahr 2003 bekamen fast 216 000 Parteien in einem Scheidungsverfahren Prozesskostenhilfe. Text: Mike H. Neumann

## ROSENKRIEG KOMPAKT INFO

### BERECHNUNGSBEISPIEL FÜR EINE EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG:

Nettoeinkommen Ehemann: 1.250 Euro,  
Nettoeinkommen Ehefrau: 900 Euro;  
im Rahmen des Versorgungsausgleiches werden monatliche Rentenansprüche von 75 Euro (fiktiver Wert) auf das Versicherungskonto der Ehefrau übertragen.

Der Gegenstandswert beträgt somit:

für die Scheidung  $3 \times (1.250 + 900) = 6.450$  Euro  
für den Versorgungsausgleich  $12 \times 75 = 900$  Euro.

Anwaltsgebühren (pro Anwalt):

10/10 Prozeßgebühr	aus Wert 7.350	411,59 Euro
10/10 Verhandlungsgebühr	aus Wert 7.350	411,59 Euro
10/10 Beweisgebühr	aus Wert 6.450	375,80 Euro
Postgebührenpauschale		20,45 Euro
Zwischensumme		1.219,43 Euro
MWSt. 16 %	195,10 EURO	
<b>Anwaltskosten pro Anwalt</b>		<b>1.414,53 Euro</b>

Gerichtskosten (insges.):

2 Gerichtsgebühren	aus Wert 7.350	332,34 Euro
<b>Gerichtskostenanteil pro Partei (1/2)</b>		<b>166,17 Euro</b>

Jeder zahlt also in unserem Beispiel 1.580,17 Euro.

Viel teurer wird es, wenn man sich vorher nicht über: Zugewinnausgleich, Wohnungszuweisung, Versorgungsausgleich, Umgangsrecht, Kindesunterhalt usw. geeinigt hat. Dann können die Kosten schnell über 3.000 Euro für jeden ansteigen. Sparen kann man auch, wenn man nur einen Anwalt für die Scheidung heranzieht. Davon ist jedoch in den meisten Fällen abzuraten. So einvernehmlich geht es dann doch nicht zu bei einer Trennung.

Wenn Sie aufgrund Ihrer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sind, die Anwalts- und Gerichtskosten zu zahlen, kann Ihnen vom Gericht Prozesskostenhilfe bewilligt werden.

